



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0088/2021/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	08.02.2022	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 – hier: Bericht über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie über die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom 14.07.2021 bis einschließlich 15.08.2021 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden mit Schreiben vom 07.07.2021 bis zum 15.08.2021 gem. § 4 (2) BauGB bzw. § 2 (2) BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Insgesamt sind 14 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Über die folgenden eingegangenen Stellungnahmen mit Bedenken bzw. abwägungsrelevanten Inhalten wird gesondert in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten beraten und entschieden:

- Oberbergischer Kreis
- Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis
- LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
- Industrie- und Handelskammer zu Köln
- Stadt Remscheid

Über die darüber hinaus eingegangenen Stellungnahmen, durch die Hinweise übermittelt wurden, wird nachfolgend berichtet:

Die **PLEdoc GmbH** weist in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass im nordöstlichen Bereich der beanspruchten Ökokontofläche Dieplingsberg eine Ferngasleitung verläuft. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen demnach nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches angepflanzt werden. Der Trassenverlauf muss sichtbar und begehbar bleiben.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die zuständige Sachbearbeiterin/Umweltbeauftragte in Kenntnis gesetzt.

Die Stadtwerke Radevormwald GmbH geben Hinweise zur versorgungstechnischen Erschließung als auch zum Bau des Nahwärmenetzes im geplanten Wohngebiet Karthausen.

- ➔ Die Hinweise zur versorgungstechnischen Erschließung werden zur Kenntnis genommen.
- ➔ Die Hinweise zum Bau eines Nahwärmenetzes, dass direkt über und neben den Erdsondenfeldern keine tiefwurzelnden Bäume gepflanzt werden dürfen und die Oberflächen über den Erdwärmesonden zudem nur mit regenwasserdurchlässigem Baumaterial überbaut werden dürfen, werden unter Hinweise im Planwerk und der Begründung aufgenommen.

Das **Evangelische Verwaltungsamt des Kirchenkreises Lennep** regt an, dass die Treppe, die von dem Grundstück der Kirchengemeinde zur Bundesstraße führt und nicht im Eigentum der Kirchengemeinde steht, sowie die ersten Meter des nachfolgenden Plattenweges im Zuge der Erschließungsmaßnahmen (Bau des Rad & Fußweges an der L81) entfernt werden, damit die neuen Anwohner nicht die fußläufige Abkürzung zur Bushaltestelle an der Bundesstraße über das Flurstück der Kirchengemeinde wählen.

- ➔ Das Flurstück, auf dem die Treppe errichtet ist (Flurstück 527, Flur 43), liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 108 und steht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung. Die Anregung ist nicht abwägungsrelevant, da der hervorgebrachte Belang nicht durch den Bebauungsplan geregelt werden kann. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an die Eigentümerin der Treppe weitergeleitet.

Anlagen:

1. Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 28.07.2021
2. Stellungnahme Stadtwerke Radevormwald GmbH vom 14.07.2021
3. Evangelisches Verwaltungsamt des Kirchenkreises Lennep vom 10.08.2021